



Transaktionsschlussmeldung zur Verwendung von 42.062 Stück eigener Aktien

Die ANDRITZ AG veröffentlichte am 27.04.2026 den Beschluss des Vorstands eine Verwendung eigener Aktien durchzuführen. Der Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung wurde am 26. März 2026 gemäß § 119 Abs. 9 BörseG veröffentlicht. Der Bericht des Vorstands über die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts der Aktionäre gemäß § 153 Abs 4 AktG iVm § 65 Abs. 1b AktG ist unter <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienverkauf-aktienrueckkauf> erhältlich. Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung am 06. Mai 2026.

- **Datum:** 13.05.2026
- **Anzahl der verwendeten eigenen Aktien gesamt:** 42.062 Stück eigene Aktien der ANDRITZ AG (davon börslich: 0 Stück; davon außerbörslich: 42.062 Stück)
- **Anteil am Grundkapital:** rund 0,0404% des Grundkapitals
- **Höchster/niedrigster erzielter Gegenwert/gewichteter Durchschnittsgegenwert je Aktie in EUR:** EUR 63,18
- **Gesamtwert der verwendeten Aktien:** EUR 2.657.477,16